

Checkliste für die Wohnungsrückgabe

Gemäss den Bestimmungen des Mietvertrages müssen die Räume am Abgabetag spätestens um 12.00 Uhr leer, instand gestellt und sauber gereinigt übergeben werden. Um Ihnen und uns die bevorstehende Wohnungsabnahme zu erleichtern, erlauben wir uns, Ihnen in der Folge einige Hinweise und Tipps zu geben:

1. Ab- bzw. Anmelden (ca. 14 Tage vor dem Umzug zu erledigen) unter anderem bei:

- Einwohnerkontrolle im Kreis- oder Gemeindebüro
- Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerk (Zählerablesung)
- Post (Nachsendeauftrag)
- Telefon- und Mobilfunkanbieter und Provider
- Kinderbetreuungsstätten, Kindergarten, Schulen

2. Adresse ändern unter anderem bei:

- Post, Bank, Kreditkarten, Versicherung, Krankenkasse
- Strassenverkehrsamt
- Arzt, Zahnarzt
- Arbeitgeber, AHV-Ausgleichskasse
- Serafe AG für Radio- und Fernsehempfangsgebühren
- Abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Verbände, Vereine, Organisationen
- Bekannte und Freunde

3. In gutem, gebrauchstauglichem Zustand abzugeben sind:

- | | |
|--------------------------------|--|
| • Rollläden/Lamellenstoren | Defekte und spröde Aufzugsurte ersetzen |
| • Wasserhähnen | Dichtungen, Neoperl, Hähnen, Oberteile, Griffe entkalken und reinigen |
| • Abläufe | Entstopfen und reinigen |
| • Backofen | Sauber reinigen (bei katalytischer Reinigungsfunktion keine Reinigungsmittel verwenden) |
| • Kuchenblech/Gitterrost | Fleckenlos, andernfalls ersetzen |
| • Geschirrspüler | Glanzmittel und Salz auffüllen, defekte Teile ersetzen |
| • Kühlschrank | Sauber reinigen inkl. Dichtungen, defekte Teile ersetzen |
| • Cheminée | Durch den Kaminfeger reinigen lassen |
| • Blumentröge/Balkon/Sitzplatz | Bei hauseigenen Blumentrögen die Erde entfernen, Sitzplätze jäten, Balkonbrüstung und Balkonboden entmoosen und reinigen |
| • Allgemein | Defekte Sicherungen, Neonröhren, Starter, Lampen gläser, Glühbirnen, Steckdosen, Schalter, TV-Anschlüsse ersetzen, defekte Türschlösser reparieren |

4. Zu entfernen sind:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| • Kleber, Selbstklebefolien und selbstklebende Haken | • eigene Tapeten |
| • Schrankpapier | • eigene Türschilder |
| • eigene Teppiche | • Nägel, Dübel, Schrauben und Haken |

5. Mieterseitige Installationen

Mieterseitige Installationen sind fachmännisch zu entfernen, sofern nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter bestehen.

6. Dübellöcher

Das Zumachen von Dübellöchern, also die örtliche Reparatur, geht jeweils zulasten des Mieters. Sie ersparen sich jedoch unnötigen Ärger und vor allem Mehrkosten, wenn diese Arbeit durch den Fachmann ausgeführt wird. Lassen Sie deshalb – ausser Sie sind selber Maler – die Dübellöcher offen. Alles Weitere werden wir veranlassen.

7. Reinigung

Führen Sie die Reinigung so aus, dass sich die Wohnung in dem Zustand befindet, wie Sie diese selber anzutreffen wünschen. Die nachfolgenden Tipps werden Ihnen diese Aufgabe erleichtern:

- Tapeten Praktisch alle Tapeten sowie gestrichene Raufasertapeten sind mit mildem Seifenwasser und leicht feuchtem Schwamm abwaschbar
- Holzwerk Mit mildem Reinigungsmittel abwaschen
- Spannteppiche Fachgerecht reinigen und shampooen
- Bodenbeläge Parkett/Linoleum/PVC Versiegelte Böden nur feucht aufnehmen, unversiegelte wixsen (kein Hartwachs und keine Lackschichten auftragen)
- Badewanne Keine scharfen Reinigungsmittel verwenden
Emailschäden durch Fachfirma reparieren lassen
- Abzüge Filtermatten grundsätzlich ersetzen oder reinigen
- Rollläden/Lamellenstoren Mit mildem Reinigungsmittel abwaschen
- Nicht vergessen Sonnenstoren abbürsten/Keller- und Estrichabteil sowie Brief- und Milchkasten räumen und reinigen

8. Zu entkalken sind:

- sämtliche Wasserhahnen inklusive Neoperl
- Zahngläser und Seifenschalen
- Chromstahl und Edelstahlabschlüsse bei Waschbecken, Badewanne etc.
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
- WC-Spülkasten

9. Normale Abnutzung

Als solche anerkennen wir die Abnutzung, welche bei sorgfältiger Wohnungspflege und durch normalen Gebrauch nicht zu vermeiden ist (z.B. Lichtschatten von Bildern und Möbeln).

10. Übermässige Abnutzung

Bezüglich Weiterverrechnung von Schäden bei übermässiger Abnutzung gelten die Richtlinien der Lebensdauertabelle des Hauseigentümerverbandes. Die Tabelle wird auch bei Gerichtsfällen angewendet.

11. Amtliche Abnahme

Wenn bei der Übergabe keine Einigung über die Kostenaufteilung zustande kommt, wird durch das zuständige Amt ein amtlicher Befund aufgenommen. Die Kosten hierfür gehen zulasten der auftraggebenden Partei.